



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04476**
Datum: 23.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Dr. Radig

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	02.11.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Berichterstattung zu Ergebnissen der Träger mit vertraglicher Finanzierung 2003**

Beschlussvorschlag:

1. Der SGA nimmt die Berichterstattung zu Ergebnissen der Träger mit vertraglicher Finanzierung 2003 zur Kenntnis.
2. Der SGA befürwortet den Bedarf an den unter 2. aufgeführten Projekten und ermächtigt die Verwaltung, Vertragsverlängerungen bis 30.6.2006 auszusprechen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, vor neuen Vereinbarungen zu den Jahreskosten diese im SGA vorzulegen und zu beraten.

Finanzielle Auswirkung:

Betrifft nur Vergabe von Mitteln im Rahmen beschlossener Haushaltsansätze

Haushaltsstelle: VerwHH :

VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Zu Punkt 1

Sachstandsbericht zur Erfüllung der vertraglich geregelten Leistungserbringung von Trägern der sozialen Arbeit 2003

Die Verwaltung berichtete dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zuletzt am 11.5.04 über die Leistungserbringung 2002 der Träger, die über Verträge finanziert werden. Diese Berichterstattung begründet sich auf einer Empfehlung des FB Rechnungsprüfung und soll jetzt für 2003 erfolgen, nachdem alle vertraglich vorgesehenen Prüfgespräche für 2003 erfolgreich abgeschlossen wurden.

Im Rahmen des Ergebnismachweises und der Prüfungsregelungen der Verträge sind als Instrumente des Qualitätsnachweises vorgesehen

- Sachstandsberichte
- Vor-Ort-Besuche durch die Verwaltung
- jährliche Prüfgespräche und die
- Vorstellung der Arbeitsergebnisse in einem Fachgremium.

Folgende Fachdiskussionen zum Berichtsjahr 2003 wurden durchgeführt:

Im Rahmen der **PSAG** berichteten am 13.9.04 die Vertreter der Begegnungsstätten **Labyrinth/DBS**, der PSK des **Stadtinsel e. V.**, des Sorgentelefon der **Telefonseelsorge**.

Die **Seniorenvertretung** der Stadt Halle befasst sich im November mit den Seniorenbegegnungsstätten der **AWO**, „**Dornröschen**“, des **Bürgerladens** und der **Volkssolidarität 1990 Halle e. V.**

Im **Jugendhilfeausschuss** im Oktober 2004 stellen sich die **drei Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen** des **HRV e. V.**, der **Verbraucherzentrale e. V.** und des **Courage e. V.** vor.

Die Einrichtungen der Bahnhofsmission, der Wärmestube und das Kommunikationszentrum des Allgemeinen Behindertenverbandes werden 2005 im Sozial- und Gesundheitsausschuss eine erneute Vorstellung ihrer Einrichtungen und ihrer Arbeitsergebnisse (zuletzt 2001 bzw. 2003) erbringen.

Mit allen 12 Trägern wurden zum Berichtsjahr 2003 intensive Prüfgespräche geführt.

In allen Einrichtungen war 2003 das Hauptaugenmerk auf die fachliche und inhaltliche Konsolidierung und Umsetzung vorhandener Konzepte und die Qualitätssicherung gerichtet.

Durch das eingesetzte Geld für die vertraglich finanzierten Einrichtungen kam es zu ca. 200.000 Kontakten mit Begegnungs- oder Beratungsstellen durch insgesamt ca. 9.000 halleische Bürger. In dieser quantitativen Größenordnung bewegte sich die Nutzung der Einrichtungen auch im Jahr davor. D. h. dass trotz sich verringernder Einwohnerzahl die Nachfrage nach den in diesen Einrichtungen angebotenen Dienstleistungen und Veranstaltungen nicht abnimmt. Schwankungen bei einzelnen Trägern haben meist äußere Gründe (Umzüge und Neukonsolidierungen oder Personalwechsel mit partiellen Leistungsreduzierungen).

Alle Begegnungsstätten konstatieren enge Bindungen der meist alleinstehenden Besucher an „ihre“ Einrichtung, die oft einen Familienersatz darstellt, die soziale Wäre und

Geborgenheit, Raum für Kommunikation und Schutz vor Einsamkeit bietet und die trotz z. Z. geringen Einkommen eine gute Teilhabe am Gemeinschaftsleben unserer Stadt, eine finanzierbare Freizeitgestaltung jenseits des Fernsehers ermöglicht.

Diese soziale Komponente der Begegnungsstätten ist unbedingt aufrecht zu erhalten. Auch die Beratungsstellen verzeichnen weiterhin steigende Nachfrage, insbesondere nach der Dienstleistung „Schuldnerberatung“. Dieser Sektor ist in Anbetracht der neuen Regelungen mit „Hartz IV“ maßvoll weiterzuentwickeln.

In den Prüfgesprächen artikulierten alle Träger, dass die Besucher/Klienten zum einen in hohem Maße von gesellschaftlichen bzw. sozialen Neuerungen (wie den Zuzahlungen im Gesundheitswesen, Hartz IV) verunsichert sind und bei Behördenangelegenheiten oft Hilfe bräuchten, dass aber andererseits solche dann gewährte Hilfe erheblich zur persönlichen Sicherheit, zum Abbau von Ängsten und zur Lebensfreude beiträgt. Auch in diesem Bereich der Wirkungen sind die finanzierten Einrichtungen ein wichtiges Segment des sozialen Friedens in unserer Stadt. So tragen alle diese Träger derzeit dazu bei, den Bedarf nach Beratung und Ausfüllhilfen für die ALG-II-Anträge mit abzudecken.

Für alle Einrichtungen kann festgestellt werden, dass konsequent nach den vorliegenden Konzepten und Leistungsbeschreibungen gearbeitet wird und dass dieser entsprechend der Besucherinteressen bzw. in Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen im Mitarbeiterbereich (ABM/SAM) ihre Angebote weiterentwickeln.

Personalreduzierungen des 2. Arbeitsmarktes führten nicht wesentlich zu Angebotseinschränkungen. Träger kompensierten das mit Umstrukturierungen, versuchen jetzt neue Beschäftigungsmöglichkeiten nach Hartz IV zu integrieren oder aktivierten in Teilbereichen weitere ehrenamtliche Mitwirkung. An den bestehenden vertraglich finanzierten Festanstellungen sollte jedoch keinesfalls gerüttelt werden. In derartigen Fällen ist die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen grundsätzlich gefährdet.

Die in den Berichten und Prüfgesprächen vorgelegten Arbeitsergebnisse, die aktive Mitwirkung der Träger in einschlägigen Fach- und Planungsgremien (PSAG, AK Schuldnerberatung, Seniorenvertretung etc.) belegen gute vernetzte Strukturen im Interesse der Bürger, die diese Leistungen brauchen und sie belegen eine vertrauensvolle konstruktive Kooperation mit der Stadt als guter Basis für die künftigen Belastungsproben unseres sozialen Netzes.

Schwerpunkt der Prüfgespräche waren Qualitätsanforderungen an die Arbeit der einzelnen Einrichtungen, denen alle Träger vertragsgemäß entsprachen. Insgesamt wurden 845.285 Euro 2003 an 12 Träger auf vertraglicher Basis gezahlt. 2003 wurden in allen diesen Einrichtungen rund 200.000 Besucher und Nutzer in Beratungen erreicht und 17.600 Veranstaltungen durchgeführt.

Zu Punkt 2. und Punkt 3. Bedarfsaussage zu optionaler Vertragsverlängerung

Diese Nutzungszahlen belegen eindeutig den weiteren Bedarf an diesen Angeboten. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die in den folgenden Verträgen enthaltene Verlängerungsoption zu nutzen:

Caritas e. V. für „Bahnhofsmission“, evangelische Stadtmission für „Wärmestube“, Bürgerladen e. V. für „Seniorenbegegnungsstätte Bürgerladen“, Volkssolidarität 1990 e. V. für 7 „Begegnungsstätten“, Courage e. V. für „soziale Schuldnerberatung“, Verbraucherzentrale e. V. für „soziale Schuldnerberatung“.

Mit allen diesen Trägern bestehen Verträge mit einer Laufzeit vom 1.7.2003 bis 30.6.2005 mit der Option einer Verlängerung bis 30.6.2006, wenn der Sozial- und

Gesundheitsausschuss den weiteren Bedarf an diesen Projekten befürwortet (s. Beschluss III/2003/03330 vom 16.07.2003).

Ebenfalls zu entscheiden wären die Vertragsverlängerung für die Einrichtung „Psychosoziale Kontaktstelle“ des Stadtinsel e. V. und „Begegnungsstätte Labyrinth/DBS“ des Labyrinth e. V./DBS. Für diese Einrichtungen der ambulanten Versorgungsstruktur für psychisch kranke Menschen ging mit der Neuordnung der Sozialverwaltung im Land Sachsen-Anhalt und der geänderten Heranziehungsverantwortung der Versorgungsauftrag und die finanzielle Zuständigkeit auf die Sozialagentur als überörtlichem Sozialhilfeträger über. Derzeit laufen Absprachen zur Höhe und den Formen der weiteren Finanzierung. In Abhängigkeit der Verhandlungsergebnisse erübrigen sich eventuelle weitere finanzielle Aufwendungen für diese Projekte oder sie reduzieren sich erheblich, sofern die Sozialagentur sich nur anteilig beteiligen kann. Diese Kostenabstimmung ist vor eventuellen Verlängerungen der Verträge für diese Träger verbindlich vorzunehmen. Der SGA erhält dazu zeitnahe Informationen. Anderenfalls ist bis 31.12.2004 eine Vertragskündigung bzw. ein Vertragsende zum 30.6.2005 durch die Stadt auszusprechen.

Die aktuelle und die absehbare Bedarfslage nach diesen Dienstleistungen rechtfertigt eine Beendigung nach Auffassung der Verwaltung nicht. Die Verträge sollen im Vertragsjahr 1.7.2005 bis 30.6.2006 mindestens zu den gleichen jährlichen Kosten fortgesetzt werden. Derzeit beginnen dazu Abstimmungen zu den Finanzplänen.

Diese Ergebnisse werden im Rahmen der Haushaltsberatungen bzw. in gesonderten Vorlagen dem SGSA vorgelegt. Modifikationen der Verträge für die Schuldnerberatungsstellen im Kontext der Umsetzung des SGB II werden ebenfalls gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Anlage 1 sind alle Einrichtungen mit der vertraglichen Finanzierung nochmals zusammengefasst.